Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5759**

17. Wahlperiode 10. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Annette Groth, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Thomas Nord, Yvonne Ploetz, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Ausbeuterische Kinderarbeit weltweit bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind weltweit 327 Millionen Kinder erwerbstätig. Schätzungsweise zwischen 126 und 165 Millionen Kinder unter 15 Jahren müssen dabei unter ausbeuterischen und sklavenähnlichen Verhältnissen arbeiten, die ihre physische und psychische Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Ein Teil der von ihnen hergestellten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse wird für den Exportmarkt produziert und findet dadurch seinen Weg auch zu deutschen Konsumentinnen und Konsumenten. Laut ILO-Konvention 182 betreffen schlimmste Formen der Kinderarbeit neben unmenschlichen Arbeitsbedingungen auch den Verkauf von und den Handel mit Kindern, ihre Heranziehung und Anbietung für die kommerzielle Sexindustrie, die Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten sowie ihren Einsatz zum Drogen- und Waffenschmuggel. Insbesondere Massenarmut, soziales Elend und Bürgerkriege stellen ursächliche Faktoren vor allem für ausbeuterische Formen von Kinderarbeit dar. Die Länder südlich der Sahara sind hiervon besonders stark betroffen.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zwar mit der am 18. April 2002 erfolgten Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 182 völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet hat, sich aktiv mit konkreten Maßnahmen für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen einzusetzen und ausbeuterischer Kinderarbeit aktiv entgegenzuwirken, sich in den vergangenen Jahren an der bestehenden Situation jedoch kaum etwas geändert hat.
3. Der Deutsche Bundestag bekräftigt des Weiteren ausdrücklich den Inhalt des Artikels 32 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, wonach jedes Kind das Recht hat, „vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte“.

4. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass das Problem der ausbeuterischen Kinderarbeit dennoch in zahlreichen Ländern unverändert fortbesteht und die seitens der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen bislang keine greifbaren Ergebnisse gezeigt haben. Selbst die Kontrolle bzw. Identifizierung der von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellten Produkte ist nur sehr eingeschränkt möglich.
5. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Entschließung des Bundesrates vom 9. Juli 2010, Bundesratsdrucksache 309/10, den Marktzugang von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich verstärkt bilateral und international dafür einzusetzen, dass das im Rahmen des ILO-Übereinkommens 182 geltende Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit weltweit umgesetzt wird und unverzüglich effektive Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden;
2. zu prüfen, inwieweit auf der Ebene der Welthandelsorganisation ein Marktzugang von Produkten, die nachweislich durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, künftig effektiv verhindert werden kann;
3. sich zu diesem Zweck im Rat der Europäischen Union für ein gemeinsames Vorgehen und einen EU-weiten, dauerhaften Kontroll- und Sanktionsmechanismus mit dem Ziel einzusetzen, die Einfuhr von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten;
4. zu prüfen, ob und wie die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit spezielle Sozialprogramme in den betroffenen Ländern unterstützen oder initiieren kann, welche die Gewährung von zusätzlichen Sozialleistungen in Form von Geldzahlungen an den nachgewiesenen Schulbesuch schulpflichtiger Kinder binden;
5. zu gewährleisten, dass Armutsbekämpfung und der Schutz der Menschenrechte und damit auch der Kinderrechte zu einer Schwerpunktaufgabe der deutschen Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit gemacht wird und sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die Beseitigung der wesentlichen Ursachen von Kinderarbeit einzusetzen;
6. gegenüber deutschen Unternehmen die Einhaltung der ILO-Konvention 182 in der gesamten Lieferkette verbindlich einzufordern und insbesondere zu gewährleisten, dass die Bewilligung von öffentlichen Krediten, anderweitigen öffentlichen Förderungsmitteln und/oder Investitionsschutzabkommen für deutsche Auslandsdirektinvestitionen nur unter dieser Auflage erfolgt;
7. für den Fall, dass ein Einfuhrverbot nicht erfolgreich sein sollte, das Verantwortungs- und Problembewusstsein der bundesdeutschen Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich einer Ablehnung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit dennoch zu fördern und
8. sich in diesem Fall zu diesem Zweck auf EU-Ebene dafür einzusetzen, eine generelle EU-weite Dokumentationspflicht der produktionsbezogenen Merkmale von Importgütern bereits vor ihrer Einfuhr einzuführen.

Berlin, den 10. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Ausbeuterische Kinderarbeit ist eine direkte Folge von Armut – wenn das Einkommen der Eltern zum Überleben allein nicht ausreicht, werden häufig auch Kinder gezwungen, zu arbeiten. Viele Kinder geraten hierbei in langjährige Schuldknechtschaft, weil ihre Familien die Arbeitskraft der Kinder aufgrund von nicht bezahlten Schulden verkaufen müssen. Die Kinder sind oftmals extrem ausbeuterischen und sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Sie schuften meist zu Hungerlöhnen oder unentgeltlich im informellen Sektor, in Privathaushalten, in der Plantagenwirtschaft, in Steinbrüchen oder im Prostitutionsgewerbe. Die von ausbeuterischer Kinderarbeit und Schuldknechtschaft betroffenen Kinder haben in der Regel dann auch keinen Zugang mehr zu einer regulären Schul- und/oder Berufsausbildung, wodurch ihnen die Möglichkeit genommen wird, den Kreislauf aus struktureller Armut und Unterentwicklung zu durchbrechen.

Alle Strategien zur Bekämpfung der Kinderarbeit müssen daher von wirksamen Maßnahmen der Armutsbekämpfung als der unmittelbaren Ursache von Kinderarbeit flankiert werden. Boykotte und Marktzugangssperren von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit sind notwendig, reichen allein aber nicht aus. Positive Erfahrungen mit Sozialprogrammen in Mexiko und Brasilien belegen, dass die Verknüpfung von staatlichen Sozialleistungen mit dem Schulbesuch von schulpflichtigen Kindern einen wirksamen Beitrag zur Eindämmung von Kinderarbeit zu leisten vermag, selbst für solche, die nach der ILO-Konvention 182 als nicht ausbeuterisch anzusehen ist.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der Hauptabnehmerländer von Produkten, die zum Teil auch durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden. Als Ratifizierungsstaat der ILO-Konvention 182 und der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen vor allem gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Adressatin für die Durchführung dieser völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen Deutschlands ist somit die Bundesregierung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333